

WÜRZBURGER
DIOZESAN-
GESCHICHTSBLÄTTER

56. BAND

SONDERDRUCK

1994

BISTUM WÜRZBURG

Hexenprozesse gegen Einwohner der Stadt Klingenberg

Dieter Michael Feineis

Die Hexenverfolgungen sind in den letzten Jahren eine Art Modethema geworden, und die Anzahl der Veröffentlichungen und Untersuchungen zu diesem Bereich ist unüberschaubar. Verhältnismäßig gründlich ist das ehemalige Kurfürstentum Mainz untersucht.¹ Trotzdem lassen sich hier allein schon bei den Zahlen eine Reihe von Ungereimtheiten feststellen:

So schreibt Pohl über den Umfang der Kurmainzer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert: „Die Gesamtzahl der Opfer dürfte aber nach allem, was zu erkennen ist, die Zahl 1000 nicht überschreiten.“² Gebhard stellt fest: „Im Kurfürstentum Mainz dürfte die Zahl der Opfer im 17. Jahrhundert weit über 2000 gelegen haben.“³ Selbst im überschaubaren Bereich eines Dorfes oder einer Stadt divergieren die Zahlen stark: So führt Gebhard für die Stadt Miltenberg in den Jahren 1616–1629 97 Hinrichtungen auf⁴; Mayer kommt für den Zeitraum 1617–1630 auf 72 Hinrichtungen⁵. Bei Eichenbühl (Landkreis Miltenberg) kommt Gebhard (1616–1629) auf 24⁶, Mayer (1617–1630) auf 10 Hinrichtungen⁷. Die Beispiele ließen sich erweitern.

Noch komplexer wird das Problem, wenn man sich auf das Feld der Ursachenforschung für die Hexenprozesse, der Durchführung der Gerichtsverfahren und der Zusammensetzung des Personenkreises der Betroffenen begibt. Hier werden – oft unbegründet – die verschiedensten Hypothesen vertreten. So stellt Pohl fest, daß die Exekutierten zumeist der älteren oder ältesten Schicht der Bevölkerung entstammen⁸. Mayer weist jedoch für die Stadt Miltenberg und die Zent Bürgstadt

¹ Folgende Abkürzungen und Siglen werden in der Untersuchung benutzt:

a.a.O. = an angeführtem Ort

Anm. = Anmerkung

fl = Gulden

PAKl = Pfarrarchiv Klingenberg

StAKl = Stadtarchiv Klingenberg

StAW = Staatsarchiv Würzburg

vgl. = vergleiche

Auf folgende Literatur sei besonders **hingewiesen**:

Gebhard, Horst, Hexenprozesse im Kurfürstentum Mainz des 17. Jahrhunderts, Aschaffenburg (1989).

Keller, Wilhelm Otto, Hrsg., Hexer und Hexen in Miltenberg und der Cent Bürgstadt, Miltenberg (1989).

Pohl, Herbert, Hexenglaube und Hexenverfolgung im Kurfürstentum Mainz. Ein Beitrag zur Hexenfrage im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert, Stuttgart (1988).

Schröder, Reinhold, „Die Austilgung des verdammten Zauberlasters“. Verdacht, Verhör, Folter und Hinrichtungen von Menschen in Erlenbach, Erlenbach am Main (1992).

Schwillus, Harald, Kleriker im Hexenprozess. Geistliche als Opfer der Hexenprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Würzburg (1992).

² Pohl, Herbert, a.a.O., 33.

³ Gebhard, Horst, a.a.O., 65.

⁴ Vgl. Gebhard, Horst, a.a.O., 80.

⁵ Vgl. Mayer, Paul, Statistische Auswertung der Hexenprozeßakten von 1616 bis 1630 für die Stadt Miltenberg und die Cent Bürgstadt: Keller, Wilhelm Otto, a.a.O., 335–341, besonders 339. 340.

⁶ Vgl. Gebhard, Horst, a.a.O., 81.

⁷ Vgl. Anm. 5.

⁸ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 299.

nach, daß 45,2% der Beschuldigten ihr Alter mit 36–50 Jahren angeben und nur 13,5% über 60 Jahre alt sind⁹.

All das bestätigt die Auffassung, daß das Phänomen der Hexenverfolgungen und der Durchführung der Prozesse sehr differenziert zu betrachten ist und bei Vcrallgemeinerungen äußerste Vorsicht walten muß. Dennoch lassen sich für das Kurfürstentum Mainz nach Pohl folgende Ergebnisse festhalten:

1. Das erste nachweisbare Verfahren in einem Hexenprozeß datiert aus dem Jahre 1534; die letzte obrigkeitliche Untersuchung, die mit der Bestrafung des Verdächtigen endete, stammt wohl aus dem Jahre 1657¹⁰.

Auffällig sind vier Wellen um die Jahre 1595 (Maximum 1593¹¹), 1603 (Maximum ebenfalls 1603), 1615 (Maximum 1616) und 1627 (Maximum 1629). Bei diesen „Inquisitionskonjunkturen“ handelt es sich durchaus nicht um ein Kurmainzer Phänomen, sie treten vielmehr manchmal nahezu zeitgleich in zahlreichen deutschen Territorien auf. Eine letzte Verfolgungswelle um das Jahr 1660 ist dank der in dieser Frage zurückhaltenden Politik von Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647–1673) in Kurmainz nicht zu registrieren. Der Schwerpunkt der Hexenprozesse im Kurfürstentum Mainz lag eindeutig im Oberstift.“ Es fällt auf, daß das Auftreten der Pest zumindest 1604 und 1631 zu einem Ende der Hexenverfolgungen führte.“

2. Die Entscheidung, ob und wann bei Zaubereiverdacht Ermittlungen eingeleitet wurden, lag weder bei den kurfürstlichen Beamten vor Ort, noch beim Amtmann oder den zuständigen Stadt-, Land- oder Zentgerichten. Stets waren es die Mainzer Weltlichen Räte, die diese Entscheidung trafen.¹² Es handelte sich bei ihnen um den von Kurfürst Albrecht von Brandenburg (1514–1545) eingesetzten kurfürstlichen Hofrat. Trotz Beibehaltung der ursprünglichen Zentverfassung reichte seine Kompetenz so weit, daß zum Ende des 16. Jahrhunderts im Mainzer Oberstift faktisch nur noch ein einziger Hochgerichtsbezirk existierte, der auch die unterstiftischen Ämter Höchst und Hofheim einschloß.

Für die Hexenprozesse des 17. Jahrhunderts ist allerdings festzustellen, daß der Hofrat seine ursprüngliche Aufgabe, die Supervision von Kriminalverfahren zum Zweck einer zuverlässigen und einheitlichen Rechtsprechung zunehmend oberflächlich und undifferenziert wahrnahm und mehr und mehr zu einem rein formalen Institut der Übersendungs- und Ersuchungsschreiben herabsank. Der eigentliche Sachverständige vor Ort war und blieb der kurfürstliche Keller, seltener der Amtmann. Je nachdem, wie er seine Berichte formulierte, konnte er einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Entscheidungen der Weltlichen Räte nehmen und so bildete er einen wesentlichen Faktor für Konsolidierung oder Beendigung der Prozesse. Seine Kenntnisse bezog der Hofrat nämlich aus schriftlichen, ausführlichen Berichten zu jedem Stadium des Verfahrens. Auf der Grundlage solcher Berichte entschied er über die Verhaftung weiterer Verdächtiger.“

⁹ Vgl. Anm. 5.

¹⁰ Nach Gebhard 1681. Vgl. Gebhard, Horst, a.a.O., 64. Vgl. dazu Anm. 12.

¹¹ Vgl. dazu StAW, MRA Fragmente K 598/62. Vgl. dazu Anm. 12.

¹² Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 27–33.

¹³ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 17.

¹⁴ Für Miltenberg und Klingenberg galt:

War jemand drei-, viermal oder gar öfter der Hexerei bezichtigt worden, wurde dies vom Miltenberger Amtmann den Mainzer Weltlichen Räten gemeldet. Diese leiteten einen neuen Hexenprozeß ein. Einige Tage nach der Benachrichtigung kam der schriftliche Bescheid, die bezichtigte Person sei in Haft zu nehmen und gütlich (d. h. ohne Folter) über die sogenannten Generalia zu befragen. Vgl. dazu Meisenzahl, Annette und Bruno, Gerichtsbarkeit und Prozessverlauf bei Hexenprozessen der Stadt Miltenberg und der Cent Bürgstadt: Keller, Wilhelm Otto, a.a.O., 159–196, besonders 166.

¹⁵ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 143–145.

3. Die Hexenverfolgungen nahmen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle und in Kurmainz nahezu ausnahmslos ihren Anfang von Initiativen der Bevölkerung."¹⁶

Wirtschaftliche Notsituationen, die sich aus den allgemeinen Zeitumständen entwickelten und durch Wetterunbilden lokal und regional noch verschärft wurden, bildeten neben sozialen Spannungen den Nährboden, auf dem Hexenprozesse gediehen. Im Kurfürstentum Mainz läßt die häufig zu beobachtende geographische wie zeitliche Nachbarschaft von Wetterkatastrophen und Ernteschäden unzweideutig erkennen, daß diesen eine nicht unbedeutende Rolle zukam.

Andere zeitbedingte Erscheinungen, eine relative Überbevölkerung verbunden mit der Herausbildung einer breiten unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Schicht, Lohnverfall und Preisanstieg, hohe Kindersterblichkeit, das in Schüben immer wieder zu beobachtende Auftreten der Pest und anderer Seuchen sowie kriegerische Auseinandersetzungen, verschärften das allgemeine Elend und förderten soziale Spannungen in der Bevölkerung."

Vor diesem Hintergrund wird nun die Situation in der Stadt Klingenberg betrachtet. Dabei ist zunächst festzustellen, daß nach den bisher auffindbaren Archivalien verhältnismäßig wenig Hexenprozesse gegen Einwohner der Stadt durchgeführt wurden. Die Verfahren hatten nur einen einzigen Höhepunkt, nämlich die Jahre 1628 und 1629. Zwar wurde schon 1613, Juli 1, Bartholomes Schilles, Bürger und Witwer zu Klingenberg, von Margaretha, der Frau des Hanses Welzbacher zu „Ostenheim“ [Großostheim?] der Zauberei beschuldigt. Das daraufhin eingeleitete Verfahren führte allerdings zu dem Ergebnis, daß Bartholomes Schilles die Margaretha Welzbacher vergewaltigt hatte, und die Mainzer Weltlichen Räte fällten folgendes Urteil:

Bartholomes Schilles muß 100 Reichstaler Strafe zahlen und die „mitverhaftete zuhälterin“ soll „zur öffentlichen bueiß bey nechstkünftigen sonn- oder feyrtag in der kirchen mit einer brennenden kertzen under wehrendem Gottesdienst vorge- stellt und also Gott und der kirchen ihre grobe mißhandlung“ abbitten.¹⁸

In diesem Verfahren wird das Vorgehen bei Hexenprozessen sichtbar: Nach den Regeln des Inquisitionsprozesses mußte im Geheimen ermittelt werden. Es wurden Indizien oder Zeugenaussagen gesammelt. Kam eine genügende Anzahl zusammen, so wurden diese bei den Mainzer Weltlichen Räten eingereicht. Hielt diese Oberbehörde die Hinweise für begründet, bekamen die lokalen Beamten den Befehl, die verdächtigen Personen zu inhaftieren und weitere Untersuchungen durchzuführen.

Ausgangspunkt für die Hexenprozesse in der Stadt Klingenberg war zweifelsohne ein Brief, den die Bürger an den Erzbischof schrieben.

Am 8. April des Jahres 1628 schrieben Rent-Baumeister, Rat, Gemeinde und sämtliche Untertanen von Klingenberg an den Mainzer Kurfürsten und baten, dem Amtmann zu Miltenberg und Prozelten zu befehlen, Denunziationen dem Keller zu Klingenberg mitzuteilen „umb der angeregten ehrn Gottes, der unschuldigen jugent und unserer lieben kinder willen“. Eine entsprechende Anweisung erging bereits 1628, April 10, an Johann von Görtzen, Herrn zu Sintzig, Amtmann zu Miltenberg und Prozelten. Am 6. Mai 1628 schickten die Mainzer Weltlichen Räte ein weiteres Schreiben an den Klingenger Keller Wolfgang Dietrich. Die Klingenger Bürgerschaft wiederholte ihre Bitte um Mitteilung von Denunziationen

¹⁶ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 202.

¹⁷ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 206–208.

¹⁸ StAW, Aschaffener Archivreste 182/72, 2–29.

noch einmal in einem Brief von 1628, Juli 3, an den Mainzer Kurfürsten und erhielt eine Antwort aus der Mainzer Kanzlei."

Im folgenden werden nur die Prozesse gegen Einwohner von Klingenberg, nicht aber die gegen andere Untertanen aus Ortschaften des Amtes betrachtet.

1628, Okt. 17, wurde gegen *Veltin Elbert* aus Klingenberg ermittelt. Veltin Safran aus Großheubach hatte ihn am 10. Mai 1628 beim „hexentantz“ „ufm Hofackcr und Hofwiesen“ „gesehen und gekandt“.¹⁹

Die Untersuchungen wurden von Amtskeller Wolfgang Dietrich geleitet. Protokollschreiber bei den Verhören war der Klingenbergcr Stadtschreiber Benedikt Appel, der Junge. Das Gefängnis war auf der Burg in Klingenberg. Die Gefangenen wurden dort regelmäßig vom Klingenger Pfarrer besucht. Einen Eindruck von der Trostlosigkeit der Verhöre erhält man aus dem Protokoll über das Verhör der Margaretha Becker, der Witwe des Heinrich Becker aus Erlenbach, am 22. November 1628. Hier heißt es:

„Weil sie aber ferner nichts bekennen wöllen, ist ihr deß naclrichters knecht von Miltenberg mit vorzeigung seiner peinlichen instrumenten vor augen geführt worden, welches nichts gewirckt. Darauff seindt ihr von gemeltem knecht bedce arm uff den rücken hart zusammengebunden. Weil aber daselb auch nit helfen wöllen. alßdan mit dem krebß²¹ an einen schenkel. Alß aber sie mit der sprach noch nit fort gewolt, auch am andern schenkel damit angegriffen worden. Darauff sie vermöög beykommenden protocolls zum theil pein- und gütlich, auch mit zimlichen unbestandt bekennt und außgesagt. O b nun ihr hohes alter, auch weil sie halb taub ist, ursach daran seyen, kan ich nit wiessen.““

Der Klingenger Amtskeller Wolfgang Dietrich versuchte Veltin Elbert zu entlasten, nachdem er am 26. November 1628 von Hanß Tralolt aus Röllbach und am 27. November 1628 von Philipp Schott von Miltenberg denunziert worden war.²³ Dietrich schrieb am 9. Januar 1629 an die Mainzer Weltlichen Räte, „daß verhafter Velten Elbert heutigs tagß Hanß Ferschen, ietzo rentmeystern, und Nicolaß Appeln, des rats allhie, zu sich begert. Die hab ich neben dem stattschreiber Benedicten Appel vor die gefäncknus zu ihme kommen laßen, welcher ihnen gesagt, er wiß wol daß man mit der tortur gegen ihm verfahren werdt, er aber wegen schwaches und blöden leibß nit ausstehen werdt können. Da er nun darüber sterben sollte, solten sie sich seiner unerzogener kinder annehmen, und wengleich seiner schwester mit dem zaubereilaster behafft wehre, so sey er doch nit darmit behafft. Darüber bitterlich geweint und sich gantz cläglich erzeit“. Keller Dietrich wertete ein solches Verhalten als ein Indiz, das gegen die Schuld von Elbert sprach.“²⁵ 1629, Jan. 26, und 1629, Febr. 3, wurde gegen Velten Elbert noch ermittelt.²⁵

¹⁹ StAW, G 17 358, 65–72.

²⁰ StAW, G 17 358, 3–3'. 25–25'.

Balthas Safran aus Großheubach bekannte am 1. und 6. September 1627, daß er vor 2 und 4 Jahren bei einem Hexentanz den Sohn des „Schwarzen Kräiners“ aus Röllfeld gesehen habe. StAW, G 17 358, 3–3'.

1628, Juni 22, entstand auch ein Bericht über Selbstmorde. Hier ist zu lesen, daß 1587 in Röllfeld (Amt Prozelten) sich der Dorfmüller im Main „ertrenckt“ hat. StAW, Gericht Klingenberg 11/202.

²¹ Der Krebs ist ein Folterinstrument.

Vgl. Anm. 33 der Untersuchung.

²² StAW, G 17 358, 10–10'.

²³ StAW, G 17 358, 25–25'.

²⁴ StAW, G 17 358, 35–36.

Als ein weiteres Indiz, das gegen die Schuld von Veltin Elbert sprach, wertete Keller Dietrich in einem Schreiben vom 4. Januar 1629, daß er sich nicht durch Flucht der Verhaftung entzogen habe, obwohl er es gekonnt hätte. StAW, G 17 358, 35.

²⁵ StAW, Gericht Klingenberg 11/202.

StAW, G 17 358, 55–56.

Inzwischen war auch eine Anzeige gegen den Klingenberger Ratsherrn *Hans Philipp Heßler* eingegangen. Philipp Schott von Miltenberg hatte am 27. November 1628 gestanden, Heßler sei „beim hexentantz uff der Saelhecken“ bei ihm „überm tisch gesessen“. Auch Magdalena, die hingerichtete Frau des Hans Elbert, des Alten, aus Wörth hatte am 4. Dezember 1628 zugegeben, daß sie, „als sie neben andern zauberischen gespielen eine zusammenkunft des nachts uffm Schneßberg gehalten, wie sie dan zu dem endt einen reiff gemacht und den wein erfroht habe“, den Philipp Heßler erkannt habe, „welcher zum warzeychen der vornembste under ihnen seye“.²⁶ 1629, Febr. 1, und 1629, Juni 8, wurde Hans Philipp Heßler verhört.“ Am 22. Juni 1629 schrieb der Amtskeller an die Mainzer Weltlichen Räte, daß Johann Philipp Heßler und Hans Wetzler aus Elsenfeld inzwischen gefoltert worden waren und im Gefängnis durch den Klingenberger und Erlenbacher Pfarrer „vleißig besucht“ würden.“

Im Brief von Wolfgang Dietrich vom 5. Juli 1629 an die Mainzer Weltlichen Räte schreibt er über Heßler und Wetzler, daß sie von geistlichen und weltlichen Personen besucht würden. „zu raumung ihrer verstockten gewißen ... Darauff hat der Heßler zur antwort geben, er könt über sein vorige aussag sich ferner nichts ercleren, wer sein leben lang zu tugent und ehr erzogen worden, hat sich auch derselben befließen, deßhalben ihn auch menniglich, wie er noch bey seiner mutter gewest, geliebt. Weil sein vatter subitanea morte gestorben, hat er besorgt, er möchte etwan auch so sterben, derhalben, soofft er von hier naher Aschaffenburg kommen, allemal gebeicht. Verwunden ihnen, daß die obrigkeit solchen leichtfertigen lcuten, die er seine lebtag gehast, so leichtlich glaub. Er mach ihm die gedancken, wan er etwan eine todtsündt begangen, möchte ihn der böße feindt bey bevorgewesenen zauberischen zusammenkunften unwißent seiner rephentirt [?] haben. Und weil er also unschuldig tenencyrt und angeben worden, könt es anderen mehr personell auch geschehen sein und noch wiederfahren“.²⁷

Am 20. April 1629 wurde *Katharina, die Witwe des Hans Weigant* aus Klingenberg, hingerichtet. Ihr Vermögen betrug 660 fl 10 Batzen 2 Kreuzer.²⁸

Besonderes Aufsehen erregte der Prozeß gegen den reichsten Mann von Klingenberg, *Hans Wasmuth, dem Wzrt zum Schwert*, genannt „der dicke Wirt von Klingenberg“, der das riesige Vermögen von über 8000 fl besaß.) Er war am 4. und 7. September 1628 aufgrund der Denunziationen von zwei Frauen aus Erlenbach verhört worden. Der Klingenberger Keller Wolfgang Dietrich schrieb danach an die Mainzer Weltlichen Räte, daß sich Hans Wasmuth an das Kaiserliche Kammergericht nach Speyer wenden wolle. Auch bat Dietrich, der Miltenberger Stadtschultheiß möge an seiner Stelle den Wirt zum Schwert examinieren.²⁹

In einem Brief des Kellers Dietrich vom 16. Januar 1629 an die Mainzer Weltlichen Räte heißt es, daß er am heutigen Tag Velten Elbert „wegen seiner empfangenen teuffelischen tauff und absagung Gottes, mit betrawung der tortur, die rechte unverschlagene warheit zu sagen, nochmaß umbstendig befragt“ habe. StAW G 17 358, 43.

²⁶ StAW, G 17 358, 27.

²⁷ StAW, Gericht Klingenberg 11/202.

²⁸ StAW, G 17 358, 57.

²⁹ StAW, G 17 358, 60–61.

³⁰ StAKI, 1/1/4.

Kurfürst Johann Schweikard von Kronberg (1604–1626) setzte den Lebendverbrennungen von Hexen im Erzstift ein Ende. Der Miltenberger Oberamtman Johann Konrad von Vorburg rühmte in einem Memorandum wohl vom 28. November 1614 „die Güte meines Fürsten, der nicht, wie vordem, die Hexen lebendig verbrennen, sondern enthaupten und aufknüpfen und ihre Leiber nach Eintritt des Todes verbrennen läßt“.

Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 10.

³¹ Vgl. Gebhard, Horst, a.a.O., 267.

³² StAW, G 17 358, 4–4¹.11.

1628, Nov. 28, und 1628, Nov. 29, wurde Hans Wasmuth durch Personen, die der Zauberei angeklagt waren, erneut bei Verhören denunziert. 1628, Dez. 5, berichtete Keller Wolfgang Dietrich an die Mainzer Weltlichen Räte, daß Hanß Wasmuth aufgrund dieser Denunziationen „in der güet examinirt und befragt worden“ sei.

Zum entscheidenden Verhör kam es am 7. Dezember 1628. Der Miltenberøer Keller befragte den Wirt zum Schwert, wie er zu „solchem zauberischen laster kommen, in der güete“. „Alß aber daselb nit verfangen wöllen, ist ihme der scharpfrichter mit seinen peinlichen instrumenten under augen gefürt. Erstlich mit dem krebß“ am rechten schenckel angegriffen. Darüber er bedenkzeit gebetten, aber darbey über güet und ernstlichen vermahnen nichts alß lauter lialßstarrigkeit verfür worden. Ist ihme daruff die andere beinschraub am lincken schenckel auch angelegt worden. Hat er doch nichts belandtlichen gestelien wöllen und unterschiedlich mal gesagt, wan er mit dem zaubereylaster behaft und solches nit bekente, daß Gott ein zeichen an ihm thete, an dem ort sitzen blieb und des todts stürbe. Deren reden er abzustehen genugsam durch erzelung dergleichen exempel, sich vielmehr zu bekennung der warheit genugsam ermant worden. Weil aber nichts von ihme zu erzwingen geweßen, seindt ihme die beinschrauben abgethan worden. Sintemal wir auch in den sorglichen gedancken gestanden, weil er feistes, moderiges leibs gewesen, man würde mit fernerm uffziehen oder anstrengen nit wol fortkommen können. Alß ist ihme ein warme suppen sampt einem stück fleysch und ein trunck wein gereicht worden, welches er auch genoßen. Nach solchem hat er sich mit reden und geberden verendert und ist nach zwo stunden ungeferlich eben in der stuben, wie er ihm selbst gewünscht und begert, gestorben, wie er dan uff bestendiges anzeigen des wächters allhie, sooft er ihm sein gebür in die gefäncknuß gelieffert, iedemals gesagt, wan er mit dem zaubereylaster behafft, so soll Gott ein zeichen an ihm thun, welches dan auch bey überschicktem götlichen examine von ihme gehört worden. Verhoffentlich also, die schult solches unfaß niemandten alß ihme selbst zuzumeßen.“ Am 12. Dezember 1628 schrieb der Miltenberger Keller Johann Melchior Hartmann an seinen Klingengerber Amtskollegen, der tote Körper von Wasmuth soll „in der stille ahn ein orth, do die ohnschuldigs kindlein hingelegt zu werden pflegen, begraben“ werden.“

Den Klingengerber Matrittelbüchern ist zu entnehmen, daß 1629, Aug. 12, Margaretha, die Tochter des verstorbenen Hans Wasmuth, den Bürger und Goldschmied zu Aschaffenburg, Hans Jacob Neydern [?], heiratete und 300 fl in die Ehe mitbrachte.

1630, Jan. 20, heiratete Maria, die Witwe des Hans Wasmuth, den Klingengerber Bürger Benedikt Hartig. Die Braut vermachte ihren Kindern aus erster Ehe 3500 fl. 1200 fl behielt sie für sich.

1636, Juni 22, heiratete der Fähnrich des Mainzer Kurfürsten, Johann Gerhart von Rumpelwinckel, von Köln-Bützig die inzwischen verwitwete Tochter Margaretha des Hans Wasmuth. Die Braut vermachte ihrem Kind aus erster Ehe 1200 fl.

1637, Juni 22, wurde der Ehevertrag noch einmal revidiert.“

³³ Der „Krebs“ war ein Folterwerkzeug, zusammengestellt aus Beinschrauben und Stachelring. Er war ein eiserner, ziemlich breiter Ring, innen mit Spitzen versehen, wobei letztere durch angebrachte Schraubenvorrichtung allmählich zur Form von Widerhaken erweitert werden konnten.

Vgl. Keller, Wilhelm Otto, Hrsg., a.a.O., 168–169.

³⁴ StAW, G 17 358, 12–13.14.16–17.19–19.20–20’.

³⁵ PAKl, Matrikel, Band 1.

Zur Geschichte des reichen Kaufmanns Heinrich Schott aus Trennfurt, der nach Miltenberg geheiratet hatte und 1613 in 3. Ehe Anna, die Tochter des Conrad Wasmuth aus Klingenberg, die 1619 verstorben ist, geheiratet hatte, und der 1628, Okt. 10, in Miltenberg als Hexer hingerichtet worden war, vgl. Keller, Wilhelm Otto, Hrsg., a.a.O., 75–77.

Es war damals eine Zeit der Krise. Mißernten bedrückten die Bevölkerung. Kaiserliche und schwedische Soldaten zogen, bedingt durch die Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges, durch die Stadt. Die Pest forderte vor allem 1630 bis 1635 ihre Opfer. In der Sterbematrikel von 1635 ist in Klingenberg vermerkt, daß die Hälfte der Einwohner an der Pest zugrundegegangen ist und daß die Namen der Toten nicht aufgeschrieben worden sind.

Obwohl eine Reihe von Klingenger Hexenprozeßakten verlorengegangen sind (auch aus dem Jahre 1628³⁶), lassen sich doch für die Stadt Klingenberg folgende Ergebnisse festhalten:

1. Die zur Verfügung stehenden Archivalien weisen darauf hin, daß der Höhepunkt der Hexenverfolgung hier in den Jahren 1628 und 1629 lag."

2. Die Initiative zu dieser Verfolgung ging von der Bevölkerung aus.

3. Krieg, Mißernte und Seuchengefahr kennzeichnen die Jahre 1628 und 1629 als eine Zeit der Krise."

4. Auffallend sind die Berufe, bzw. der Stand der beschuldigten Personen: Rats Herr, Wirt, Witwe. Sie waren alle vermögend und waren Personen des öffentlichen Interesses."

5. Der örtliche Kurmainzer Keller versuchte durch seine Berichterstattung Einfluß auf den Prozeßverlauf zu nehmen. Der Erfolg war allerdings nicht groß. Zu stark waren die Schemata, nach denen die Prozesse abliefen.

6. Das Ende der Hexenverfolgung fiel mit dem verstärkten Auftreten der Pest zusammen. Die Furcht vor Ansteckung ließ wohl das Institut der Aktenversendung, auf dem die Kurmainzer Untersuchungen beruhten, zusammenbrechen. Auch drängte die Katastrophe der Seuche das Hexenproblem wohl in den Hintergrund.⁴⁰

7. Auffallend für die Stadt Klingenberg ist die offensichtlich geringe Zahl der durchgeführten Verfahren in den Jahren 1616 bis 1630, selbst dann, wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, daß die Akten nicht mehr vollständig vorhanden sind. Während in der Stadt Miltenberg (Einwohnerzahl 1619 ca. 3000 Personen) in diesem Zeitraum 112 Verfahren durchgeführt wurden", waren es nach den gefundenen Archivalien in Klingenberg (Einwohnerzahl 1618 ca. 500 Personen") im gleichen Zeitraum nur 4 Verfahren.

Insgesamt läßt sich am Beispiel Klingenberg feststellen, daß das Phänomen der Hexenverfolgungen äußerst differenziert von Ort zu Ort zu betrachten und dann in den größeren Zusammenhang einzuordnen ist. Zwar lassen sich grundlegende Linien im Erzbistum Mainz nachweisen, die Situation in Miltenberg stellt sich aber anders dar als die in Klingenberg, und selbst innerhalb des Amtes Klingenberg ist die Lage von Ortschaft zu Ortschaft verschieden: in Klingenberg anders als in Röllfeld, Trennfurt, Wörth, Eisenfeld oder Erlenbach.

³⁶ Vgl. Hinweis in StAW, MRA Klubbisten 365.

³⁷ Vgl. Gebhard, Horst, a.a.O., 349.

³⁸ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 205.

Vgl. Keller, Wilhelm Otto, Hrsg., 22–24.

³⁹ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 299.

Zu rechtlichen Fragen bei der Konfiskation des Vermögens der wegen Hexerei Verurteilten vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 327–329.

Es ist festzuhalten, daß der vielfach vertretenen Ansicht, in der Güterkonfiskation sei die wirtschaftliche Triebfeder von Hexeninquisitionen zu sehen, für das Kurfürstentum Mainz entschieden widersprochen werden muß. Überstieg das „Pflichtteil“ des Fiskus die Verfahrenskosten, so flossen die Gelder nicht etwa in die kurfürstliche Kasse, sondern wurden ausdrücklich wohltätigen Zwecken zugewandt. Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 297–298.

⁴⁰ Vgl. Pohl, Herbert, a.a.O., 7.

⁴¹ Vgl. Keller, Wilhelm Otto, Hrsg., a.a.O., 337.

⁴² Vgl. Feineis, Dieter Michael, Sozialgeschichtliche und soziologische Untersuchungen zu Klingenberg und Röllfeld (16. bis 18. Jahrhundert): Würzburger Diözesangeschichtsblätter 52 (1990), 271–304, speziell 288.